



An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg
47049 Duisburg; E-Mail: gutachterausschuss@stadt-duisburg.de
Telefon: 0203/283-984296, Fax: 0203/283-3720

Name des/der Antragstellers/in: _____
Straße und Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____

Antrag auf Erteilung einer Immobilienrichtwertauskunft

Immobilienrichtwerte (IRW) sind aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleitete, georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage abgebildete durchschnittliche Lagewerte für entsprechend bebaute Grundstücke. In Duisburg liegen IRW für den Teilmarkt der Weiterverkäufe von Wohnungseigentum und für Weiterverkäufe von Ein- und Zweifamilienhäusern für verschiedene Stichtage vor.

Sie liegen für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes von Duisburg als zonal gebildete Vergleichsfaktoren im Sinne von § 193 Abs. 5 Satz 2 Nummer 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) für verschiedene Stichtagsjahre (jeweils zum 01.01.) vor.

IRW können zusammen mit ihren beschreibenden Merkmalen gebührenfrei im zentralen Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen unter www.BORIS.nrw.de abgerufen werden.

Die Bereitstellung eines Immobilienrichtwertes durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist gebührenpflichtig.

IRW Eigentumswohnungen

IRW Ein- und Zweifamilienhäuser

Lagebezeichnung / Ortsteil (Straße und Haus-Nr.)	Wertermittlungs- stichtag
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____

Ich verpflichte mich, die für die oben in Auftrag gegebene Auskunft anfallenden Gebühren gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW) zu übernehmen (s. Seite 2).

Als Antragsteller/in stimme ich zu, dass personenbezogene Daten im Rahmen der beantragten Dienstleistung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (siehe Seite 3) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Der Empfang der o. a. Produkte wird bestätigt:
(nur bei persönlicher Abholung)

Unterschrift



Auszug aus der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW) vom 12.12.2019 (GV. NRW. S. 966) und dem enthaltenen Kostentarif (VermWertKostT) in den zurzeit gültigen Fassungen:

§ 2 Absatz 7 (VermWertKostO NRW)

Soweit eine Zeitgebühr anzuwenden ist, sind 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde zu erheben. Dabei ist von dem durchschnittlichen Zeitverbrauch des eingesetzten Personals auszugehen, der unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft für die beantragte Leistung benötigt wird. Die Zeitgebühr ist anzuwenden

1. für gebührenpflichtige Amtshandlungen (einschließlich Mehrausfertigungen), für die keine Tarifstelle vorliegt,
2. soweit eine Gebührenregelung dies erfordert und
3. für Auskünfte gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie mehr als eine halbe Arbeitsstunde benötigen.

Bei der Zeitgebühr nach Satz 3 Nummer 1 sind Auslagen abweichend von Absatz 1 abzurechnen und zudem kann die Gebühr auf der Grundlage des nach Erfahrungssätzen geschätzten Zeitaufwandes in einer Vereinbarung mit dem Kostenschuldner pauschal festgesetzt werden, wenn die Zeitgebühr 3 000 Euro übersteigen würde.

Tarifstelle 5.3 (VermWertKostT)

Dokumente und Daten

5.3.1

Bereitstellung über automatisierte Abrufverfahren
Gebühr: keine

5.3.2

Bereitstellung durch Personal

5.3.2.2

Sonstige Dokumente und Daten
Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Angaben zum Verantwortlichen	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg Erftrstraße 7, 47051 Duisburg Telefon: 0203 283 984224 E-Mail: gutachterausschuss@stadt-duisburg.de
Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte/r: der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg Telefon: E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de
Angaben zur Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW, VermWertKostO NRW Gutachterausschuss in/im in der Stadt Duisburg Bezirksregierung: Düsseldorf Oberer Gutachterausschuss des Landes NRW
Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation	erfolgt nicht
Dauer der Datenspeicherung Rechte der betroffenen Person	für die Dauer der Bearbeitung Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.